



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
***Holztechnik; Holzbau und Ausbau; Innen-
ausbau***

an der
Hochschule Rosenheim

Stand: 30.09.2011

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge Holztechnik, Holzbau und Ausbau, Innenausbau

an der Hochschule Rosenheim

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 09. 11. 2010

Gutachtergruppe:

Dr.-Ing. Jan Hamm	Mantegani & Wyseier, Ingenieure & Planer AG
Prof. Dr.-Ing. Thomas Heiderich	Fachhochschule Jena
Roland Jarysch (Student)	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Prof. Dr.-Ing. Heinrich Rake	Rheinisch Westfälische Technische Hochschule Aachen
Prof. Dr.-Ing. Egon Schirmbeck	Bauhaus Universität Weimar
Prof. Dr.-Ing. Susanne Schwickert	Hochschule Ostwestfalen Lippe

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Imre Koncsik, Dr. Michael Meyer

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Ziele und Bedarf	6
B-3	Qualifizierungsprozess	9
B-4	Ressourcen	17
B-5	Realisierung der Ziele	22
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen	23
C	Nachlieferungen	24
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.07.2011)	24
E	Bewertung der Gutachter (29.08.2011)	28
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	29
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats	29
F	Stellungnahme der Fachausschüsse	30
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)	32

A Vorbemerkung

Am 09.11.2010 fand an der Hochschule Rosenheim das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich am Vortag (08.11.2010) zu einem informativen Austausch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter aufgenommen und zusammengeführt sowie die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 03 – Bau- und Vermessungswesen der ASIIN zugeordnet. Herr Professor Heidrich übernahm das Sprecheramt.

Von der Hochschule Rosenheim nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Köster, Herr Heller (Kanzler), Prof. Dr. Winter (Vizepräsidentin), Prof. Wambsganß (Vizepräsident), Herr Jelinek (Abteilungsleitung Studium, Recht, QM)

als Programmverantwortliche: Prof. Galiläa (Dekan), Prof. Th. Ober (Prodekan), Prof. Dr. Krämer (Studiendekan Holztechnik), Prof. Dr. Pravida (Studiendekan Holzbau und Ausbau), Prof. Betz (Studiengang Innenausbau), Prof. Dr. Eierle, Prof. M. Ober.

als Lehrende außerdem: Prof. Dr. Dormayer, Prof. Dr. Larbig, Prof. Dr. Lachenmayr, Prof. Dr. Plötz, Prof. Dr. Zscheile, Prof. Dr. Michanickl, Prof. Dr. Engl, Prof. Grohmann, Prof. Leps, Prof. Rimmele, Prof. Dr. Scholz, Prof. Dr. Illner, Prof. Dr. Niedermaier, Prof. Dr. Krause, Prof. Dr. Krödel, Prof. Dr. Feldmeier, Prof. Dr. Schanda, Prof. Dr. Scholz, Prof. Staiger, Prof. Friedl, Prof. Dr. Pfau

Zu einem Gespräch mit dem Gutachterteam erklärten sich 14 Studierende aus verschiedenen Semestern der Studiengänge bereit. Unter den Studierenden waren drei Vertreter der Fachschaft.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom 21.10.2009 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten. Ein zunächst für den Januar 2010 vorgesehenes Audit hatte die Hochschule in Erwartung sich verändernder politischer Rahmenbedingungen verschoben.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Holztechnik	n.a.	n.a.	B.Eng	7 Sem. 210 CP	WS WS 2008/09	Keine Festlegung
Ba Holzbau und Ausbau	n.a.	n.a.	B.Eng	7 Sem. 210 CP	WS WS 2008/09	Keine Festlegung
Ba Innenausbau	n.a.	n.a.	B.Eng	7 Sem. 210 CP	WS WS 2008/09	Keine Festlegung

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und behandelten –inhalte für angemessen. Sie verweisen auf die Einmaligkeit der Bezeichnung des Studiengangs Innenausbau.

Zu 2 und 3. Die Gutachter haben hierzu keine Anmerkungen.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung des jeweiligen Abschlussgrades und kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 5. und 6. Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Regelstudienzeit und Studienbeginn an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Zu 7. Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die Aufnahmehzahlen in den einzelnen Programmen durchaus schwanken können. Insgesamt seien für die Fakultät ca. 800 Studierende in allen Semestern angestrebt, so dass jeder Professor der Fakultät 32 Studierende betreuen kann. Die Betreuungsrelation verbessert sich noch, wenn die Lehrenden anderer Fakultäten in die Berechnung einbezogen werden. Die Gutachter halten die angestrebte Betreuungsrelation für angemessen, um die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 330.- pro Semester.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zur Kenntnis und notieren die im Vergleich zu Studienbeiträgen an anderen Hochschulen geringe Beitragshöhe.

B-2 Ziele und Bedarf

Die Bachelorstudiengänge Holzbau und Ausbau, Holztechnik und Innenausbau haben das übergeordnete Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

Es soll auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet werden, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigen soll, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich aus Sicht der Hochschule nicht nur in Unternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen.

Als konkrete **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Holztechnik soll die Studierenden für verschiedene berufliche Aufgabengebiete befähigen: als Fach- und Führungskraft in holzbe- und holzverarbeitenden Betrieben sowie in den branchenbezogenen Zulieferfirmen, Maschinenbauunternehmen und Beratungsunternehmen; ferner sollen die Studierenden zu einer Ingenieurtätigkeit in Entwicklung und Konstruktion, Produkt- und Produktionsmanagement, Vertriebs- und Beschaffungsmanagement befähigt werden sowie zur ergebnisverantwortlichen Führung von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen, zur freiberuflichen Tätigkeit als beratender, projektierender oder sachverständiger Ingenieur oder auch zur Tätigkeit in Verwaltungen des öffentlichen Dienstes.

Der Bachelorstudiengang Holzbau und Ausbau soll spezialisierte berufliche Kompetenzen im Bereich Entwicklung, Konstruktion, Planung, und Montage, sowie in Betriebsführung und Vertrieb in Industrie und Handwerk vermitteln. Ferner sollen die Studierenden zur Wahrnehmung von Aufgabengebieten der Technik im öffentlichen Dienst oder auch im freien Beruf als beratender, projektierender oder sachverständiger Ingenieur und schließlich zur Führung von Unternehmen der Holzbaubranche befähigt werden.

Der Bachelorstudiengang Innenausbau soll den Absolventen eine berufliche Tätigkeit als Fach- und Führungskraft in Ausbaubetrieben sowie in den branchennahen Beratungs-, Handels- und Zulieferfirmen ermöglichen. Ferner sollen die Studierenden zur Ingenieurtätigkeit in Entwicklung, Konstruktion, Planung, Bauleitung, Betriebsmanagement und Vertrieb, dann zur Führung von Unternehmen der Innenausbaubranche und zur Realisierung bautechnisch orientierter Aufgabengebiete im öffentlichen Dienst, schließlich zur freiberuflichen Tätigkeit als beratender, projektierender oder sachverständiger Ingenieur befähigt werden.

Die Studienziele sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen verankert.

Als **Lernergebnisse** in allen drei Studiengängen sollen die Studierenden neben dem Fachwissen ebenfalls Sozialkompetenz, Kooperationsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit erlangen, um im Team erfolgreich arbeiten und ein Team erfolgreich führen zu können. Überfachlichen Qualifikationen sollen die Studierenden in der sprachlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit in Deutsch, in Recherche- und Arbeitstechniken, in Präsentationstechniken erlangen. Außerdem soll das Denken in Zusammenhängen, allgemeine Methoden- und Anwendungskompetenzen sowie Kreativität und Flexibilität in der Anwendung von Kenntnissen, Erfahrungen und Methoden erreicht werden.

Die Lernergebnisse sind nicht so verankert, dass sich die Studierenden darauf berufen könnten.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule keine studiengangsspezifischen Lernergebnisse formuliert hat und auch in den Zielematrizen die Lernergebnisse sehr allgemein formuliert sind. Auf Nachfrage der Gutachter werden die Bachelorstudiengänge Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau von dem Dekan und den Studiendekanen hinsichtlich ihrer Zielsetzung näher erläutert. Besonders der Studiengang Innenausbau bedarf hinsichtlich seiner Abgrenzung zur Innenarchitektur der Darstellung seiner historischen Genese: der umfassende Studiengang Holztechnik fokussierte sukzessiv differente und immer komplexer werdende Phasen der Produktions- und Wertschöpfungskette vom Sägewerk über die Holzbehandlung bis zur Verarbeitung in den verschiedensten Branchen (Bau- bis Möbelindustrie). So führte etwa Holzbau und Ausbau mit Schwerpunkt Konstruktion mit Holz mit Managementkompetenzen zur Integration der Fertigungstechnik. Der Innenausbau eines vom Architekten zur Verfügung gestellten Raumes wiederum verlangt spezifische Fertigkeiten hinsichtlich der Kombination der Materialien (des Holzes mit anderen Materialien) sowie angrenzende Kenntnisse der Innenarchitektur. So wird das Alleinstellungsmerkmal beider neuen Studiengänge heraus gestellt, die durch den Beirat und die Industrie praktisch angeregt wurden. Weiterhin führen die Programmverantwortlichen aus, dass die Studierenden oft bereits eine Lehre abgeschlossen haben, so dass sie über Spezifika der Studiengänge u.a. durch die jeweilige Innung ausreichend informiert sind.

Die Gutachter können auf der Grundlage der mündlichen Darstellung die thematische Unterscheidung der Studiengänge Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau nachvollziehen; ebenso das Argument, dass die Studierenden eine Einordnung der Studiengänge in der Regel auch anhand der vorliegenden Informationen vornehmen können. Positiv sehen sie ebenfalls die während des Audits genannten Beratungsangebote für Studieninteressenten. Dennoch raten sie der Hochschule, über eine studiengangsspezifischere Darstellung der Studienziele und Lernergebnisse die Profilierung der Studiengänge auch für Studieninteressenten ohne vorherige Berufsausbildung transparenter zu machen. Weiterhin raten sie der Hochschule auch die Lernergebnisse den Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Insgesamt stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als angemessen ein. Sie korrespondieren

ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind in den Modulhandbüchern verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Studiendekane den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert.

Der **Bedarf** für das Angebot der Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt ergibt sich der Hochschule zufolge aus der auf den Erfahrungen mit den bisherigen Absolventen gegründeten Einschätzung einer großen berufsfeldbezogene Nachfrage. Wie allgemein im Bereich der Ingenieurwissenschaften geht die Hochschule zurzeit und in der absehbaren Zukunft tendenziell eher von einer Unterdeckung als von einem Überangebot entsprechender Fachkräfte aus. Aufgrund der regionalen Verankerung und Ausrichtung der Hochschule werden Fachkräfte primär von örtlichen KMU's nachgefragt, die entsprechend vielschichtige Fähigkeit der Absolventen verlangen: in KMU's ist ein einzelner Mitarbeiter für die Betreuung diverser Ablauf- und Prozessketten zuständig, die er professionell verantworten muss.

Konkret bezogen auf die Holztechnik erarbeiten nach Angaben der Hochschule Unternehmen der Holzbe- und -verarbeitung in Deutschland mit einem Umsatz von ca. 55 Mrd. € etwa 2,5% des Bruttoinlandsproduktes und beschäftigen rund 550.000 Arbeitskräfte. Damit stelle die Holzwirtschaft einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Wertschöpfungssektor in Deutschland dar. Angrenzende Wirtschaftsbereiche (z.B. Holzbearbeitungsmaschinenindustrie, Beschlagindustrie, Lack- und Klebeindustrie) sieht die Hochschule in engem Zusammenhang zur Holzwirtschaft. Die angrenzenden Wirtschaftsbereiche sind bei den oben genannten Zahlen, wie z.B. Holzbearbeitungsmaschinenhersteller, nicht mit eingerechnet. Auch in der Europäischen Union nehmen die Holzwirtschaft und die angrenzenden Wirtschaftsbereiche nach Einschätzung der Hochschule eine führende und richtungweisende Stellung ein. Nach eigenen Angaben nimmt die Ausbildung in Rosenheim mit über 50% aller ausgebildeten Ingenieure für Holztechnik in Europa eine führende Stellung ein. Laut Umfrage werden 3-5% der Absolventen im Ausland beruflich eingesetzt.

Bezogen auf Holzbau und Ausbau beträgt der derzeitige Marktanteil des Holzbaus an gebauten Ein- und Zweifamilienhäusern nach Angaben der Hochschule ca. 15%. Fünf Prozent entfallen auf die Fertighausindustrie, die restlichen zehn Prozent werden von kleineren Firmen und Zimmereien abgedeckt. Die beruflichen Perspektiven der Absolventen erstrecken sich aus Sicht der Hochschule sowohl auf die Fertighausindustrie als auch auf den individuellen Holzhausbau oder den Ingenieurholzbau (Hallenbau). Ein weiterer Anteil der Absolventen ist

in der Holzwerkstoff- und Zulieferindustrie tätig. Analog dem Studiengang Holztechnik werden ca. 5 % der Absolventen im Ausland eingesetzt.

Bezogen auf Innenausbau gehören die Betriebe des Innenausbaus und des Schreiner- und Tischlerhandwerks für die Hochschule zu den Pfeilern der Bau- und Holzwirtschaft in Deutschland. Basierend auf der Initiative des Fachverbands Schreinerhandwerk Bayern und der Fakultät für Holztechnik und Bau der Hochschule Rosenheim wurde der neue Studiengang entsprechend den Anforderungen von klein- und mittelständischen Unternehmen gestaltet. Die generalistische Ausrichtung der Ausbildung ermöglicht es den Absolventen aus Sicht der Hochschule die Anforderungen der Branche im Management zu erkennen und zu bewältigen. Die Ausbildung im Innenausbau sieht die Hochschule als Ergänzung zu den traditionell starken Ausbildungen der Innenarchitektur und der Holztechnik an der Hochschule Rosenheim, die eine Lücke in der derzeitigen Ausbildungsstruktur des Bauwesens in Deutschland schließen soll.

Die Nachfrage seitens potentieller Studienanfänger ist durch Abiturienten bzw. Fachoberschulabsolventen mit oder ohne Berufsausbildung gegeben. Die meisten Bewerber der Studiengänge kommen mit einer entsprechenden Gesellen- oder Meisterqualifikation in den Bereichen Tischler, Zimmerer oder artverwandten Ausbildungsberufen. Ein nicht unwesentlicher Teil der Studierenden strebt eine Firmennachfolge des elterlichen Betriebes an. Schließlich hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, dass Handwerksmeister ohne Abitur oder Fachabitur eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Dadurch wird eine weitere Zielgruppe für ein Studium in der Fakultät für Holztechnik und Bau definiert.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung regionaler, nationaler und internationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Der bisherige positive Bedarfsverlauf dokumentiert die hohe Wahrscheinlichkeit einer entsprechend positiven Prognose durch Extrapolation.

Bezogen auf den neuen Studiengang Innenausbau können keine auf historischen Bedarfsverläufen fußenden Prognosen abgegeben werden, so dass die Akzeptanz dieser Positionierung auf dem Arbeitsmarkt offen bleibt.

Hinsichtlich der Nachfrage der Studiengänge durch potentielle Studienbewerber bestätigen die Gutachter die Einschätzung der Fakultät auf Basis vorliegender Studierendenzahlen und –statistiken. Insofern der neue Studiengang Innenausbau explizit in Zusammenarbeit mit primär regionalen KMU's entwickelt wurde, sollte das Nachfragepotential entsprechend gesichert sein.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge sind in der Prüfungsordnung verankert. Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Holztechnik und Bau ist die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife

oder die fachgebundene Hochschulreife. Ferner werden Handwerksmeister für die grundständigen Studiengänge zugelassen. Eine Zulassung von Bewerbern mit Gesellenqualifikation und mindestens 3 Jahren berufsbezogener Praxis wird auf politischer Ebene zurzeit diskutiert. Eine endgültige Regelung für diese Art der Studienbewerber gibt es aber zum momentanen Zeitpunkt noch nicht. Für außerbayerische und ausländische Bewerber bestehen teilweise Sonderregelungen, welche im Studienamt, bei der Studienberatung sowie im Auslandsamt erfragt werden können. Bei ausländischen Bewerbern müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

Neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen wird als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Innenausbau der Nachweis besonderer Vorbildung gefordert.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Das **Lehrangebot** der Studiengänge Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau gliedert sich in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule, wobei die Wahlpflichtmodule entsprechend den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung zu belegen sind. Das Angebot des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls wird jedes Semester vom Fakultätsrat überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Das allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul wird von der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften fakultätsübergreifend angeboten. Ein Anspruch auf bestimmte Wahlpflichtmodule besteht für die Studierenden nicht. Eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern wird für die Durchführung vorausgesetzt. Vereinzelt existiert eine Obergrenze hinsichtlich einer Gruppengröße von max. 35 Teilnehmern.

Die Studenten erhalten zwei Wochen vor Beginn eines jeden Semesters einen Studienplan, in dem die Abfolge der Teilmodule und die Studienstruktur deutlich werden. Das Modulhandbuch ist Teil des Studienplans.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Holztechnik besteht in den ersten vier Semestern aus den Modulen Mathematik, Physik, Chemie, Technische Mechanik, Werkstoffkunde 1 und 2, Statik und Festigkeitslehre, Fertigungstechnik 1 und 2, Informationstechnik, Holzverarbeitungsmaschinen, Elektrotechnik, Management 1, Produktmanagement/Produktentwicklung 1, sowie einem Projektseminar und einem allgemein- und einem fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul. Im fünften Semester schließt sich das Praxissemester an. Im sechsten und siebten Semester sind die Module Management 2, Produktmanagement/Produktentwicklung 2, Automatisierungstechnik, Fertigungstechnik 3, ein zweites Projektseminar und ein zweites fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul vorgesehen. Der Studiengang schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten ab.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Holzbau und Ausbau umfasst in den ersten vier Semestern die Module Mathematik und Statistik, Bauphysik, Chemie und Bauchemie, Darstellende Geometrie, Hochbaukonstruktion, Bauinformatik, Maschinentechnik und Metallkun-

de, Festigkeitslehre und Statik, Baustoffkunde und Werkstoffkunde, Baustatik, Holzbau, Holzwerkstoffkunde sowie Gebäudetechnik und Fertigungstechnik. Weiterhin sind ein Modul zur BWL und jeweils ein fach- und allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul vorgesehen. Im fünften Semester ist das Praxissemester vorgesehen. Das sechste und siebte Semester beinhalten die Module Baubetrieb und Bauabwicklung, Unternehmensplanung, Allgemeiner Ingenieurbau, Fassadenbau, Baurecht sowie ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul und ein Projektseminar. Der Studiengang schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten ab.

Im Bachelorstudiengang Innenausbau sind in den ersten vier Semestern die Module Mathematik und Statistik, Bauphysik, Chemie und Bauchemie, Planen und Darstellen, Darstellende Geometrie, Bauinformatik, Festigkeitslehre und Statik, Baustoffkunde, Werkstoffkunde, Konstruktive Bauphysik und Brandschutz, Gebäudetechnik, Holzbaukonstruktion, Möbel- und Innenausbau, Ausbau und Trockenbau, Maschinentechnik und Metallkunde, Fertigungstechnik, BWL, Organisation und Baurecht vorgesehen. Im fünften Semester wird die Praxisphase durchgeführt. Das sechste und siebte Semester umfassen die Module Gebäudetechnik 2, Tragwerke, Oberflächen- und Klebetechnik, Unternehmensplanung sowie ein Projektseminar und zwei Wahlpflichtmodule. Der Studiengang schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten ab.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula aller Studiengänge grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. In den Curricula werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen gewährleisten ein entsprechendes theoretisches Basisniveau. In die Gestaltung der Curricula werden auch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und Absolventenverbleib involviert. Eine praxisorientierte Verzahnung der Ausbildung mit Unternehmen in fortgesetzter Interaktion wird in einzelnen Modulen umgesetzt.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass sich die Studierenden im Gespräch mehr Wahlmöglichkeiten wünschen, um sich stärker individuell spezialisieren und thematisch vertiefen zu können. Zwar ist der Wahlkatalog nach Ansicht der Studierenden ausreichend umfangreich gestaltet, doch wünschen sie sich eine höhere Anzahl von Wahlpflichtmodulen.

Im Freistaat Bayern ist für Bachelorstudiengänge als **Praxisanteil** ein verpflichtendes Praxissemester vorgeschrieben, das im vorliegenden Fall jeweils im 5. Semester umgesetzt wird. Es umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist. Das praktische Studiensemester wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt. Die Betreuung sowie die Bewertung des Praxisberichts und eines Seminarvortrags erfolgt durch vom Fakultätsrat aus dem Kreis der Professoren benannte Beauftragte. Für das Praxissemester suchen die Studierenden mit Unterstützung durch die Hochschule selbst eine Praxisstelle in Industrie, Behörde oder Ingenieurbüro. Dort sollen sie durch selbständige Bearbeitung oder Mitarbeit an praktischen Projekten erkennen, wie die im Studium erworbenen Kenntnisse in der beruflichen Praxis eingesetzt

werden; sie sollen Einblick in die ingenieurmäßige Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Lösung von Aufgaben aus dem Gebiet des jeweiligen Studienganges erhalten. Dazu gehören die technischen und organisatorischen Zusammenhänge sowie die soziologische Probleme des Betriebes. Die Praktikantentätigkeit soll deshalb deutlich berufsbezogen sein.

Vom Praktikumsbeauftragten des jeweiligen Studienganges wird eine Liste mit anerkannten Betrieben geführt, welche die Anforderungen an die Qualität und Bandbreite der Ausbildung erfüllen. Die Auswahl eines Betriebes, der nicht in dieser Liste genannt ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Beauftragten. Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland abgeleistet werden, was nach Angaben der Hochschule über 50% der Studierenden realisieren.

Die praktische Ausbildung wird begleitet durch Veranstaltungen vor dem Praktikum als Vorbereitung auf das praktische Studiensemester und einen Abschlussblock nach der Praxisphase. Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn die einzelnen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten jeweils durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer, fristgerecht vorgelegter Praxisbericht sowie ein Seminarvortrag von einem Beauftragten als bestanden bewertet wurden.

Zusätzlich erwartet die Hochschule ein einschlägiges Grundpraktikum, das in den Studiengängen Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau in den vorlesungsfreien Zeiten bis zu Beginn des praktischen Studiensemesters abgeleistet werden muss. Es kann unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. einschlägige Berufsausbildung), die im Einzelfall geprüft werden, ganz oder zum Teil erlassen werden. In den Studiengängen Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau umfasst das Grundpraktikum 14 Wochen, im Studiengang Holztechnik umfasst es 12 Wochen. Während des Grundpraktikums sind handwerkliche Tätigkeiten auszuüben. Das Grundpraktikum kann in Teilen absolviert werden, wobei jeder Teil mindestens 4 zusammenhängende Wochen umfassen soll.

Für Studierende ohne Lehre wird in den ersten beiden Semestern ein Kurs für „Sicheres Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen“ (Maschinenschein) angeboten.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass in allen Studiengängen angemessene Praxisanteile vorgesehen sind bzw. die Studierenden angemessene Praxiserfahrungen mit dem Studienabschluss erlangen. Über 50% der Studenten nutzen ihr Praxissemester zu Auslandsaufenthalten weltweit, um angesichts der Internationalisierung und Globalisierung praktische Kenntnisse und Erfahrungen zu erwerben. Sie begrüßen den Vorteil der Platzierung des vom Freistaat Bayern vorgeschriebenen Praxissemesters in das 5. Studiensemester, insofern durch diese didaktische Vorgehensweise eine höhere Motivation der Studierenden nach Rückkehr an die Hochschule gefördert wird.

Hinsichtlich des Grundpraktikums weisen die Gutachter darauf in, dass alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates mit Kreditpunk-

ten belegt und somit in die Arbeitsbelastung der Studierenden eingerechnet werden müssen. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass das Grundpraktikum als Vorpraktikum zu verstehen sei, das in Ausnahmefällen bis zum Beginn des Praxissemesters nachgewiesen werden könne. Die Gutachter stellen fest, dass eine entsprechende Regelung in den Prüfungsordnungen nicht zu erkennen ist, sondern dort das Grundpraktikum explizit als Bestandteil des Studiengangs definiert ist. Sie halten daher eine entsprechende Änderung der Prüfungsordnungen für notwendig, sofern das Grundpraktikum ein Vorpraktikum sein soll. Wenn es weiterhin als Bestandteil der Studiengänge angesehen werden soll, müssen ECTS-Punkte entsprechend der Arbeitsbelastung vergeben werden. Für die Vergabe von Kreditpunkten muss eine Betreuung der Studierenden während des Praktikums durch die Hochschule erfolgen und von den Studierenden eine individuell abprüfbare Leistung erbracht werden.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet dabei als Elemente den seminaristischen Unterricht, Seminarvortrag, das Seminar, Kolloquium, die praktische Übung, Projektarbeit und Exkursion. Speziell in den ersten Semestern kommt ein hoher Präsenzteil zum Tragen (fast 30 Stunden pro Woche), das dem Wunsch einer engeren Führung der Klientel entspricht und einen intensiveren, weil physischen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten ermöglicht – bis zur Schaffung einer von der Hochschule intendierten familiären Atmosphäre inkl. einer entsprechenden Betreuung: auf einen Dozenten entfallen durchschnittlich 22 Studenten. Komplettiert wird das didaktische Konzept durch Förderung eigeninitiativer Arbeit in Projektseminaren, die der Befähigung zur Erfüllung verantwortlicher Aufgaben in Unternehmen dienen. Der seminaristische Unterricht wiederum bietet sich bei bewusst klein gehaltenen Gruppen zum intensiveren Kontakt mit den Studenten an.

Zusätzlich ist die Hochschule Rosenheim in das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte Hochschulprojekt "Notebook University" integriert und hat hier ein E-Learning-Portal eingerichtet.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die pragmatisch ausgerichteten Studienziele umzusetzen. Sie honorieren das Engagement der Lehrenden und die daraus resultierende positive Lehre und Betreuung der Studierenden. Der Einsatz didaktisch positiver Lehrformen fällt ebenso positiv auf wie die konstruktive Abstimmung der Laborausstattungen auf die jeweilige Lehre. Die hohen Präsenzzeiten während des Studiums lassen den Studierenden aus Sicht der Gutachter zwar wenig Zeit zu einem eigenverantwortlichen Selbststudium, andererseits sehen sie darin gerade in den ersten Semestern auch ein Instrument, die Studierenden nach einer Berufsphase wieder an ein Studium heranzuführen.

Der vollständige Wegfall der theorielastigen Lehrveranstaltungsform „Vorlesung“ wird als Tribut an die berufspraktische Ausrichtung der Studiengänge gewertet. Sie soll primär durch den seminaristischen Unterricht substituiert werden, der sich im Wesentlichen durch interaktive bzw. dialogische Unterrichtselemente von einer Vorlesung unterscheidet. Das wiederum dient der Intensivierung der Beziehung zwischen Dozenten und Studenten; es ermöglicht

durch studentische Rückfragen und andere unterrichtsbezogene Interaktionsformen eine fortwährende Anpassung der vermittelten Lehrinhalte an die Seminarteilnehmer.

Die Bachelorstudiengänge sind **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Es werden insges. 29 Module (inkl. Ba-Arbeit) in 6 Semestern implementiert. In der Regel umfassen die einzelnen Module zwischen 6 und 14 Kreditpunkte. Einzelne Module weisen 4 Kreditpunkte auf. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich zusammen aus Modulen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge gehört werden können. Ein „cross learning“ wird explizit gewünscht, um über die eigenen Grenzen hinaus zu schauen und das Gesamtangebot der Fakultät nutzen zu können. Ein Credit-Point ist mit einem Workload von ca. 30 Stunden versehen; bei 210 CP je Studiengang ergibt sich ein Workload von 6300 Std. Bezogen auf die Dauer von 7 Semestern ergibt sich pro Semester eine Arbeitsaufwand von ca. 900 Std. Pro Modul werden i. d. R. zwischen 4 und 14 Leistungspunkte vergeben. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilern und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul-/Teilmodul nach den bisherigen Erfahrungen. Die Vergabe von Kreditpunkten für externe Praxisphasen ist im Abschnitt „Praxisanteile“ thematisiert.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung und die Kreditpunktevergabe grundsätzlich erfüllt. Es treten zwar einige Module mit weniger als 5 Kreditpunkte auf. Da diese aber durch andere deutlich größere Module kompensiert werden, sind in keinem Semester mehr als die von der KMK rechnerisch vorgesehenen sechs Module vorgesehen. Ohne die Praxisphase könnten nach den KMK-Vorgaben bis zu 36 Module angeboten werden. Alle Studiengänge liegen mit höchstens 29 Modulen deutlich unter dieser Zahl.

Da sich mehrere Module über einen Zeitraum von zwei Semestern erstrecken und sich dabei in einigen Fällen auch überlappen, stellen die Gutachter fest, dass während der ersten vier Semester und der letzten beiden Semester Studiengangswechsel oder Studienaufenthalte im Ausland ohne Zeitverlust kaum möglich sind. Die Studierenden bestätigen diese Einschätzung, da sie Schwierigkeiten haben inhaltlich vergleichbare und angemessene Studiengänge zu finden, deren Module entsprechend angerechnet werden können. In dem klassischen Studiengang Holztechnik bestehen diesbezüglich durch entsprechende Kooperationen mit ausländischen Hochschulen dennoch gute Möglichkeiten; in den Studiengängen Holzbau und Ausbau und Innenausbau hingegen eher weniger. Nach eigenen Angaben haben die Programmverantwortlichen darüber hinaus die Erfahrung gemacht, dass die Studenten im Ausland u.a. aufgrund sprachlicher Anforderungen nicht die volle Kreditpunktzahl erreichen. Trotz einer nach eigener Aussage großzügig gehandhabten Anerkennung der Studienleistungen im Ausland durch die Hochschule Rosenheim führt das meist zur Erfordernis eines Wiederholungssemesters.

Bezogen auf die Darstellung der Module im Modulhandbuch fallen den Gutachtern fehlende Literaturangaben auf, die nach Aussage der Lehrenden auf die Unmöglichkeit einer fortwährenden Aktualisierung der schnell veralteten Literatur sowie auf den geringen Platz im Mo-

Modulhandbuch, das die Fülle der Literatur nicht aufzunehmen vermag, zurück geführt werden: Studierende sollen aber aus einer Literaturfülle die für sie passenden Veröffentlichungen selektieren können. Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Modulhandbuch als eine Art kommentiertes Vorlesungsverzeichnis ohnehin semesterweise aktualisiert werden muss. Wenn z. B. ggf. Inhalte aktualisiert an die neuen Entwicklungen angepasst, kann auch die entsprechend ausgewählte Literatur aktualisiert werden. Ferner fällt den Gutachtern eine fehlende Darstellung des Workloads für Übungen und Praktika auf.

Die Gutachter raten daher dazu, die Modulhandbücher dahingehend zu überarbeiten, dass fehlende Literaturangaben ergänzt und der Umfang von Übungen und Laborpraktika ausgewiesen wird. Auch wenn Literatur über andere Kanäle an die Studierenden weitergegeben wird, etwa in Form von Skripten oder während der Seminare, wäre die Angabe einer grundlegend vorbereitenden Literatur auch im Modulhandbuch wünschenswert.

Positiv nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass die Studenten die gesamte Arbeitsbelastung hinsichtlich ihrer Verteilung auf die einzelnen Semester als angemessen empfinden.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen genannter Bachelorstudiengänge sind in der Regel schriftliche Prüfungen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres zum Ende des folgenden Semesters wiederholt werden. Die Module werden im größtenteils semesterweise angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen festgeschrieben.

Die Art der Leistungskontrolle bzw. des -nachweises findet je nach Lehrveranstaltung auf verschiedene Art und Weise statt: durch schriftliche Prüfung, Bachelorarbeit und durch Prüfungsstudienarbeit. Die Prüfungen finden jedes Semester im Prüfungszeitraum (2 Wochen) im unmittelbaren Anschluss an den Vorlesungszeitraum statt. Einzelne Prüfungen können, nach rechtzeitiger Ankündigung, auch vor dem Prüfungszeitraum stattfinden. Dadurch wird die Prüfungsbelastung der Studierenden reduziert.

Sieht ein Prüfungsfach Teilprüfungen (zeitlich getrennte Abnahme von Prüfungen) vor, so muss jede dieser Teilprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden werden. Die Gewichtung ergibt sich aus der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge.

Aufgrund fast vollständig fehlender mündlicher Prüfungen raten die Gutachter, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge auch mündliche Prüfungsformen vorzusehen, um diese besondere Form des Leistungsnachweises besser zu nutzen, etwa um eine Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium durch Einübung verbaler Ausdrucksfähigkeit und spontaner Wissensabfrage zu ermöglichen. Die gemäß Auskunft der Studierenden in Laborpraktika geforderten Kurzreferate oder auch die Präsentationen in den Projektseminaren haben nach Einschätzung der Gutachter bei ihrem grundsätzlichen Nutzen eine andere Qualität als ein Prüfungsgespräch.

Auf Grund der Regelung, dass Teilprüfungen jeweils bestanden werden müssen, um ein Modul insgesamt zu bestehen, liegt die Zahl der Prüfungsleistungen deutlich über der Anzahl der Module und auch über der von der KMK geforderten Höchstgrenze von in der Regel sechs Prüfungen pro Semester. Der Studiengang Innenausbau umfasst 45 Prüfungsleistungen ohne Bachelorarbeit und Praxisphase, der Studiengang Holzbau und Ausbau 40 Prüfungen ohne Bachelorarbeit und Praxisphase während der Studiengang Holztechnik mit 38 Prüfungen ohne Bachelorarbeit und Praxisphase die KMK-Vorgaben weitestgehend erfüllt. Die Gutachter weisen darauf hin, dass durch Kompensationsmöglichkeiten bei den Teilprüfungen, so dass diese als tatsächliche Teile einer Prüfung angesehen werden könnten, die KMK-Vorgaben grundsätzlich erfüllt werden könnten. Da der Vertragsschluss über das Akkreditierungsverfahren jedoch vor der Bekanntgabe der neuen KMK-Vorgaben lag, sind diese in dem vorliegenden Verfahren noch nicht verbindlich. Die Gutachter raten aber dennoch dazu, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die KMK-Vorgaben zu beachten, die vorsehen, dass in der Regel Module mit einer Mindestgröße von 5 Kreditpunkten mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Studierenden an, dass es bei Wiederholungsprüfungen in Einzelfällen zu zeitlichen Überschneidungen mit den regulären Prüfungen kommen kann. Zusammenfassend diskutieren die Gutachter die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht grundsätzlich geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Daher halten die Gutachter die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation bis auf genannte Einschränkungen für angemessen, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für die Bachelorstudiengänge liegen in einer in Kraft gesetzten Form vor. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Für die drei Studiengänge Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau wurde jeweils eine eigene Studien- und Prüfungsordnung erstellt, welche von der Fakultät für Holztechnik und Bau und dem Senat der Hochschule Rosenheim genehmigt wurde. Sie ist im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs aufgeführt. Für die Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer das Praxissemester (5. Semester) erfolgreich absolviert hat; der Antrag auf Zulassung muss bis zum Ende des 7. Semesters gestellt worden sein. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

Der **Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen** ist in der Prüfungsordnung geregelt, ebenso die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Diese ist gegeben, wenn diese Zeiten, Leistungen und Leistungspunkte in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums im Wesentlichen entsprechen. Gleiches gilt für die Anrechnung von beruflichen Zeiten auf Praktika.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie halten fest, dass nach den neuen KMK-Vorgaben einerseits eine relative Note verlangt wird und gleichzeitig empfohlen wird, diese nach dem jeweils aktuellen ECTS Users Guide zu bilden. Sie weisen darauf hin, dass in dem aktuellen ECTS Users Guide keine relativen Noten mehr vorgesehen sind. Nach der neuen Fassung ECTS Users Guide ist es lediglich erforderlich, eine statistische Einordnung der Abschlussnote vorzunehmen. Die Gutachter bitten die nachgeordneten Gremien festzulegen, wie diese Vorgaben für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates zu handhaben sind.

Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Die Form des Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der ASIIN. Den Unterlagen liegen studiengangsspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden, studiengangsspezifischen Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen:

Die Bachelorstudiengänge werden von der Fakultät für Holztechnik und Bau der Hochschule Rosenheim getragen. An der Hochschule derzeit ca. 4400 Studenten immatrikuliert, die von 135 Professoren, 145 Mitarbeitern (zzgl. 11 Mitarbeiterstellen aus Studienbeiträgen) und ca. 200 Lehrbeauftragten betreut werden. Die Hochschule ist in die 7 Fakultäten für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, für Holztechnik und Bau, Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft, Innenarchitektur, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen aufgeteilt. Sie bietet insgesamt 13 Bachelor und 4 konsekutive sowie 3 weiterbildende Masterstudiengänge an.

Auf die Fakultät für Holztechnik und Bau verteilen sich insgesamt ca. 1000 Studenten. Die Ressourcen für Forschung und Entwicklung werden fakultätsübergreifend genutzt, so dass sie der Stabstelle F&E der Hochschulleitung zur Förderung und Unterstützung von Forschungsprojekten zugeordnet sind. Zu ihnen gehören Gebäudetechnik, Solartechnik und Innenraumgestaltung.

Die Hochschule unterhält zahlreiche Partnerschaften zu ausländischen Universitäten und Hochschulen (Kanada, USA, Schweiz, Malaysia u.a.) und organisiert Fachtagungen im Bereich Holztechnik. Sie nimmt an verschiedenen Ausschreibungen teil, etwa im Rahmen einer solarenergetischen Gebäudetechnik am Projekt „Solar Decathlon“. Zurzeit wird der Masterplan „Green Campus“ für 2020 anvisiert. Schließlich wird die Internationalisierung durch Anbindung an entsprechende Unternehmen vertieft, indem ein reger Austausch hinsichtlich Praktika / Ausbildung, Maschinenverleih und Optimierung stattfindet.

Die wichtigsten Kooperationsformen mit Unternehmen sind die Praxissemester und Projektarbeiten der Studierenden, anwendungsbezogene Abschlussarbeiten, Industriesemester der Professoren, Finanzierung von Sachmitteln und Stellen, Lehrbeauftragte aus der Praxis sowie der Austausch mit der Wirtschaft im Rahmen von Fachbeiräten.

Als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle in allen Fragen der Forschung und Entwicklung wurde die Stabsstelle „Forschung und Entwicklung“ eingerichtet - Leiter ist M.Eng. Dipl.-Ing. (FH) Marcus Wehner. Die Anstrengungen im Bereich des Technologietransfers und der angewandten Forschung und Entwicklung wurden seitdem durch mehrere Projekte erheblich gesteigert. Im Selbstbericht der Hochschule werden insges. 6 Forschungskompetenzfelder beschrieben.

Die Gutachter sehen in der traditionsreichen Spezialisierung sowie in der regionalen und internationalen Vernetzung der Hochschule Rosenheim Vorteile hinsichtlich ihrer Ausbildung und langfristigen Stabilität. Dabei haben sie den Eindruck gewonnen, dass auch die Lehrenden in nationale und internationale Netzwerke ihrer Fachgebiete eingebunden sind. Insgesamt erscheinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen der Studiengänge entsprechend für gut ausgebaut.

Dabei ergibt sich aus den Antragsunterlagen für die Gutachter eine deutliche Konzentration auf die Lehre.

Für die Organisation des Studiengangs sind folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Holztechnik und Bau setzt sich aus gewählten Professoren (6 Stimmen), Mitarbeitern (1 Stimme) und Studierenden (2 Stimmen) zusammen. In den monatlichen Sitzungen werden Neuigkeiten, Vorschläge, Änderungen, Kosten und Zielsetzungen diskutiert und abgestimmt.

Jedes Jahr im November tagt der Fakultätsbeirat der Fakultät für Holztechnik und Bau. Er besteht aus Verbandsvertretern, Unternehmensvertretern namhafter Firmen der Branche und Hochschulvertretern. Mehrmals im Semester treffen sich die Studiendekane mit den Semestersprechern, um sich bzgl. möglicher Diskussionspunkte (z.B. Probleme einzelner Semester, evtl. Probleme mit Dozenten, Verwendung von Studiengebühren, Ausstattungswünsche usw.) auszutauschen.

Der Senat ist die "Legislative" der Hochschule; unter anderem beschließt er die Studien- und Prüfungsordnungen. Er setzt sich aus gewählten Mitgliedern (Professoren, Mitarbeitern und einem Vertreter der Studierenden) zusammen. Beratende Mitglieder sind der Präsident, die Vizepräsidenten und der Kanzler der Hochschule Rosenheim.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Leereinheit über geeignete und hinreichend spezialisierte institutionalisierte Strukturen verfügt, die Studiengänge angemessen zu verwalten.

Insgesamt sind 28 Professuren an dem Studiengang beteiligt, wobei das Berufungsverfahren für die letzte vakante Stelle derzeit läuft. Mit diesem Professorenkreis werden die wichtigsten Module in den drei Studiengängen abgedeckt. Ferner sind einige Professoren am Masterstudiengang Holztechnik beteiligt. Neben der Lehre und der Betreuung der Studierenden übernehmen die Professoren Projekte der angewandten Forschung; sie beteiligen sich an der Selbstverwaltung der Fakultät sowie der Hochschule und sie pflegen die Beziehungen zu Industrie- und Hochschulpartnern im In- und Ausland.

Zusätzlich sind 20 Ingenieure (bei 15 Planstellen) im technischen Dienst tätig sowie zwei weitere Mitarbeiter angestellt. Die Planstellen des nichtwissenschaftlichen Personals werden z.T. durch Teilzeitkräfte belegt, so dass die Anzahl der Beschäftigten die Anzahl der Planstellen zwar rechnerisch übersteigt, die tatsächlichen Planstellen aber eingehalten werden.

Die Fachhochschule arbeitet im Bereich der lehrbezogenen Fortbildungsmaßnahmen mit dem „Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen“ (DiZ) zusammen. Das DiZ ist eine eigenständige, dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unmittelbar nachgeordnete Behörde. Der Zweck dieser Einrichtung ist die Förderung der Hochschuldidaktik an allen bayerischen Fachhochschulen. Bestehende Anstrengungen in der Hochschuldidaktik sollen gebündelt, koordiniert und für alle nutzbar gemacht werden. Das DiZ soll aber auch neue Impulse zur Optimierung und Weiterentwicklung der Lehre an den Fachhochschulen geben. Auf der Website <http://www.diz-bayern.de/> werden ständig aktuelle Weiterbildungsmaßnahmen des DiZ veröffentlicht. Die Professoren und Lehrbeauftragten haben so die Möglichkeit, die für sie interessanten Lehrgänge zu finden. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird von der Hochschule Rosenheim unterstützt. Lehrgänge des DiZ werden auch in den Räumlichkeiten der Hochschule Rosenheim abgehalten. Die Aktivitäten der Dozentenfortbildung werden von einem Didaktikbeauftragten koordiniert.

Die **Ausstattung** mit **Personalressourcen** bewerten die Gutachter als angemessen, um die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchzuführen, sofern die derzeit vakante Professorenstelle wieder besetzt wird. Eine Stellenreduktion wäre aus Sicht der Gutachter mit einer Qualitätsminderung des Lehrangebots verbunden. Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten adäquat sind, um die praktisch und berufsbezogen ausgerichteten Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium gilt folgende Bestandsaufnahme:

Für die Fakultät für Holztechnik und Bau stehen im Neubau Labore mit einer Fläche von insgesamt 500 m² zur Verfügung und eine zweigeschossige Laborhalle für die mechanische Bauteilprüfung mit einer Gesamtfläche von 260 m². In einem „Showroom“ des Studiengangs

Innenausbau mit einer Sammlung von Konstruktionsbauteilen und unterschiedlichen Deckenkonstruktionen können den Studierenden die Vielzahl der Anwendungen nahe gebracht werden. Die Überprüfung der Schwingungsanfälligkeit von Decken sowie die Luft- und Trittschalldämmung von Bauteilen können die Studierenden im neuen Labor für Schallmesstechnik erlernen. In der Möbelprüfung kann die Nutzungsdauer der Möbel durch eine mechanische Prüfung getestet werden.

Hörsäle, Büros, Laboratorien und eine große Prüfhalle bereichern die akademische Ausbildung der über 80-jährigen holztechnischen Ausbildung in Rosenheim. Die Holzfassade und das offene Foyer in Holzbau repräsentiert die Fakultät für Holztechnik und Bau nach außen hin und die gelungenen Kunstwerke in den Außenanlagen unterstreichen den Werkstoff Holz. Das offene Foyer bietet einen weiten Blick auf den „hölzernen Himmel“. Ebenso wird auf 750 m² des neuen Gebäudes das Rechenzentrum einquartiert. An 90 Rechnern können die Studierenden an modernen Flachbildschirmen arbeiten. Auf den Rechnern stehen modernste Softwareanwendungen für alle Studienrichtungen zur Verfügung.

In nahezu allen Vorlesungs- und Seminarräumen der Hochschule Rosenheim ist eine multimediale Unterstützung möglich. Hierzu stehen in den Hörsälen und Laboratorien Overhead-Projektoren, Beamer sowie Anbindungen an FH Server mit Internetanschluss – zum Teil auch über Wireless-LAN – zur Verfügung. Allen Studierenden ist es möglich, sich an freizugänglichen und für den Unterricht vorgesehenen Computern auf dem gesamten Campus in das FH-Netz einzuloggen.

Zur weiteren räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule Rosenheim gehört eine Reihe von Laboratorien (ca. 2000 m²), welche die Fakultät für Holztechnik und Bau, insbesondere für den fachspezifischen und praktischen Unterricht im Hauptstudium, nutzt.

Der Maschinenpark in den Übungs- und Versuchsräumen der Fakultät für Holztechnik und Bau besteht hauptsächlich aus Leihgaben und Spenden der Maschinenhersteller sowie gekauften Anlagen und Maschinen.

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule und die Zuweisung entsprechender Mittel an die Fakultät Holztechnik und Bau sind angemessen und reichen sogar zur o.g. Senkung der Studienbeiträge aus. Vier Stiftungsprofessuren tragen zum Ausbau der Lehre aus externen Finanzmitteln bei.

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie zeigen sich beeindruckt von der zum Teil hervorragenden und modernen Laborausstattung, die nach dem Bezug des Neubaus angeschafft wurde. So werden etwa Maschinen nach 2-4 Jahren erneuert, so dass aktualisierte Versionen für Seminare und Projekte zur Verfügung stehen. Dadurch wird eine darauf abgestimmte Lehre auf aktuellem Stand der technischen Entwicklung ermöglicht und auch faktisch umgesetzt.

Zusammenfassend erachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als sehr gut geeignet, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen

erfolgreich durchzuführen. Diesbezüglich setzt die Hochschule erforderliche, nützliche und impulsgebende Investitionen aus den verfügbaren finanziellen Ressourcen erfolgreich um.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Die Betreuung der Studenten wird über verschiedene organisatorische Einrichtungen gewährleistet: Studienberatung (Amt für Studienangelegenheiten der Hochschule Rosenheim, Fachstudienberater der Fakultät für Holztechnik und Bau), Beratung Praktisches Studiensemester (Praktikantenamt der Hochschule Rosenheim, Praktikantenbeauftragte der Studiengänge), Fachliche Angelegenheiten (Sprechstunden der Dozenten jeweils 1 Std. / Woche; Betreuung durch Tutoren; Kurse in den Fächern: Physik, Statik, Maschinentechnik und Weiteren), Prüfungsangelegenheiten (Prüfungsamt der Hochschule Rosenheim, Vorsitzender der Prüfungskommission der Fakultät), Auslandsfragen (Auslandsamt der Hochschule Rosenheim, Auslandsbeauftragter der Fakultät, Studentischer Arbeitskreis Ausland), Soziale Fragen (Hochschulgemeinde; Frauenbüro; Frauenbeauftragter der Fakultät).

Jeder Dozent hat individuell festgelegte Sprechstunden. Darüber hinaus bieten die Dozenten die Kommunikation direkt über E-Mail und vereinzelt sogar über Handy an. Die Lehrenden machen laut Antragsunterlagen die Erfahrung, dass insbesondere dieser Kommunikationsweg ebenso rege genutzt wird wie die formlose Unterhaltung während der Übungsbetreuung und in den Pausen zwischen Lehrveranstaltungen. Die Erreichbarkeit der Professoren ist sicher gestellt und die Beratung ist gut.

Die Studierenden zeigen sich im Gespräch mit den Gutachtern mit der Betreuung durch die Lehrenden und deren Erreichbarkeit sehr zufrieden. Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zum Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit gibt es institutionalisierte Rahmen in Form des Frauenbüros an, wo sich die Mitarbeiter um die Belange der weiblichen Hochschulangehörigen kümmern sowie der Frauenbeauftragte der Fakultät. Ferner will die Hochschule durch eine Vizepräsidentin ein entsprechendes Signal im Leitungsgremium setzen. Bei Neubesetzungen von Lehrstellen wird um weibliche Kandidaten geworben, was angesichts des geringen Angebots an passenden Bewerberinnen faktisch schwierig ist. Der weibliche Anteil unter den Studierenden der Fakultät Holztechnik und Bau liegt nach Angabe der Programmverantwortlichen bei ca. 30 %. Um diesen Anteil zu erhöhen, wird u.a. eine Werbemaßnahme für die Studiengänge unter dem Label „Girls go Tech“ durchgeführt. Dabei haben Schülerinnen ab der 10. Klasse die Möglichkeit, sich in Workshops mit den an der Hochschule Rosenheim angebotenen Technikdisziplinen vertraut zu machen und einen ersten Einblick in entsprechende Berufsfelder zu bekommen. Durch die Einführung der Schnupperstudenten unterstützt die Hochschule Rosenheim das bayernweit gestartete Projekt "girls_go_tech", das vom Bayerischen Rundfunk und dem Bayerischen Staatministerium für Kunst und Kultur

ins Leben gerufen wurde, um jungen Frauen und Mädchen mehr für die Technik zu begeistern.

Die Gutachter erkennen das genderspezifische Engagement der Hochschule und sehen, dass das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sollen wie folgt berücksichtigt werden: in der Rahmenprüfungsordnung ist eine Nachteilsausgleichung vorgesehen, die entsprechend berücksichtigt wird. Machen Studierende durch ärztliches Attest glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderungen oder wegen anderer Hinderungen nicht in der Lage sind, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss im Sinne der Chancengleichheit zu gestatten, gleichwertige Leistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Zusätzlich initiiert die Hochschule derzeit eine Begehung durch einen blinden Qualitätsbeauftragten zur Evaluation der Behindertentauglichkeit der Hochschule.

Die Gutachter erkennen auch hier ein besonderes Engagement der Hochschule und sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleichung für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

B-5 Realisierung der Ziele

Die Hochschule legt Daten zu dem bisher angebotenen Diplomstudiengang vor, da für die Bachelorstudiengänge noch keine aussagekräftigen Statistiken erstellt werden konnten.

Aus den vorliegenden Daten ergeben sich für die Gutachter nur bedingte Rückschlüsse auf die Bachelorstudiengänge, da sich diese strukturell deutlich von den Diplomprogrammen unterscheiden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschlussklausuren vor. Sie erstrecken sich auf die gesamte Notenskala, so dass ein entsprechender Einblick in das gegebene Leistungsspektrum ermöglicht wird.

Die Gutachter sehen die Anforderungen in den Klausuren und Abschlussarbeiten als den Zielsetzungen der Module und Studiengänge insgesamt angemessen an. Ihrer Einschätzung nach erfüllen die Studierenden die an sie gestellten Anforderungen.

Aus der studentischen Stellungnahme und dem **Gespräch mit den Studierenden** ergibt sich für die Gutachter eine grundsätzlich sehr positive Grundstimmung hinsichtlich der Hochschul- und Studienwahl. Die einzelnen Äußerungen der Studierenden sind in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts wiedergegeben.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelorstudiengängen wird gemäß den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes durchgeführt: die Lehrveranstaltungen der Fakultät für Holztechnik und Bau werden regelmäßig - alle zwei Jahre - hinsichtlich ihrer Qualität überprüft (Evaluation der Lehrveranstaltungen). Einige Professoren führen diese Evaluation auch in kürzeren Abständen freiwillig durch.

Innerhalb der Fakultät erfolgt die Evaluation mit elektronischen Fragebögen, dem sogenannten ELRON - System. ELRON steht für „Electronic Learning Rosenheim“ und ist das im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten Hochschulprojekts "Notebook University" eingerichtete E-Learning-Portal der Hochschule Rosenheim. Die Professoren erstellen aus einem hinterlegten Fragenkatalog für ihre Vorlesungen einen frei konfigurierbaren Evaluationsbogen. Manche Fragen sind Pflicht, andere sind frei wählbar. Die Studenten erhalten eine Zugangsnummer zum Evaluationssystem, so dass jeder Studierende nur einmal ein Fach evaluieren kann. Die Auswertung erfolgt elektronisch; die Ergebnisse werden an den Studiendekan weitergeleitet. Ein Feedback zu den Studierenden erfolgt auf freiwilliger Basis.

Bei entsprechend schlechten Evaluationsergebnissen werden durch den Dekan besondere Maßnahmen ergriffen. U.a. wird ein Einzelcoaching durch eine gesondert beauftragte Traineein durchgeführt. Dabei nimmt sie an einzelnen Lehrveranstaltungen teil und evaluiert den Dozenten im Hinblick auf eine möglichst erfolgreiche Vermittlung der Lehrinhalte an die Studenten zwecks Erreichung der Ausbildungsziele.

Eine Überprüfung und Abstimmung des Lehr- und Prüfungsplans findet für alle Studiengänge zwischen den Professoren während der regelmäßig stattfindenden Jour Fixe Termine und auf Sitzungen des Fakultätsrates statt. Die Prüfungskommission der Fakultät und die Studiendekane des jeweiligen Studiengangs aktualisieren für jedes Semester regelmäßig die Studienpläne und die Prüfungspläne. Prüfungsmodalitäten werden hinsichtlich Art, Umfang, Hilfsmittel und Bestimmung von Erst- und Zweitprüfer festgelegt. Dabei fließen Änderungen und Weiterentwicklungen mit ein.

Jedes Jahr im November tagt der Fakultätsbeirat der Fakultät für Holztechnik und Bau. Er besteht aus Verbandsvertretern, Unternehmensvertretern namhafter Firmen der Branche und Hochschulvertretern. Es werden die Erwartungen der Betriebe an die Absolventen der Studiengänge Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau definiert. Konkrete Vorschläge für die Aktualisierung des Lehrangebots werden genauso besprochen wie gemeinsame Projekte, das Angebot an Bachelorarbeiten und Praktikantenstellen sowie die Bestimmung von Lehrbeauftragten.

Im Studiengang Innenausbau gibt es einen sogenannten Beraterkreis, der insbesondere in der Konzeptionierungsphase und beim Aufbau des Studiengangs beratend mitgewirkt hat. Im nunmehr laufenden Betrieb sorgt er dafür, dass das Lehrangebot im Studiengang einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen und auch unter Berücksichtigung der Studentenrückmeldungen an die aktuellsten Marktanforderungen angepasst wird. Der Beraterkreis trifft sich in regelmäßigen Abständen. Die hier erarbeiteten Ergebnisse bezüglich Studieninhalt, -aufbau und -anforderungen werden nach Möglichkeit und in Abstimmung mit der Studien- und Prüfungsordnung kurzfristig in die Ausbildung integriert.

Die Gutachter sehen ein System zur Lehrevaluation etabliert ist, dass nach ihrer Einschätzung auch und gerade auf der Basis der guten Kontakte zwischen den Studierenden und den Lehrenden funktioniert. Die Studenten geben an, dass sie Kritikmöglichkeiten in der direkten Kommunikation mit den Lehrenden haben. Ihre Kritik werde auch aufgegriffen und umgesetzt. So wurde etwa ein Lehrbeauftragter auf studentischen Druck hin ausgetauscht, da er die Lehrinhalte nicht erfolgreich an die Studenten kommunizieren und vermitteln konnte.

Die Gutachter begrüßen grundsätzlich diesen direkten Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden und die Möglichkeit, Kritikpunkte im persönlichen Gespräch zu klären. Zugleich sehen sie ein gewisses Ergänzungspotential, um eine möglichst kontinuierliche Optimierung des Lehrangebots durch Evaluation zu erreichen.

Es wird daher empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge beständig weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten intensiver für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. So sollten auch Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit denen der Studienerfolg anhand der Rezeption der Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

C Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.07.2011)

Nachfolgend sind die Stellungnahmen der Hochschule Rosenheim bzw. der Fakultät für Holztechnik und Bau zu einzelnen Punkten des Gutachterberichtes aufgeführt.

Qualifizierungsprozess

- **Wahlpflichtfächer**

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass sich die Studierenden im Gespräch mehr Wahlmöglichkeiten wünschen, um sich stärker individuell spezialisieren und thematisch vertiefen

zu können. Zwar ist der Wahlkatalog nach Ansicht der Studierenden ausreichend umfangreich gestaltet, doch wünschen sie sich eine höhere Anzahl von Wahlpflichtmodulen.

Stellungnahme durch die HS Ro:

Die Anzahl der Wahlpflichtmodule ist aus Sicht der Fakultätsverantwortlichen ausreichend. Im Studiengang Holzbau und Ausbau sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 ECTS, im Studiengang Holztechnik im Umfang von 8 ECTS und im Studiengang Innenausbau im Umfang von 10 ECTS zu belegen. Die Anzahl der Wahlpflichtmodule ist mit 12 Modulen bei HA, 14 Modulen bei IAB und 18 Modulen bei HT ausreichend. Je Wahlpflichtmodul sind 2 – 4 ECTS zu erzielen, so dass z.B. im Studiengang HA ca. 28 mögliche ECTS den 8 geforderten ECTS entgegenstehen. Eine Ausweitung der Wahlpflichtmodule macht auch aufgrund der Gruppengrößen keinen Sinn – ein Wahlpflichtmodul wird nur bei einer Teilnehmerzahl von 12 Studierenden durchgeführt.

- **Grundpraktikum**

Hinsichtlich des Grundpraktikums weisen die Gutachter darauf in, dass alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates mit Kreditpunkten belegt und somit in die Arbeitsbelastung der Studierenden eingerechnet werden müssen. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass das Grundpraktikum als Vorpraktikum zu verstehen sei, das in Ausnahmefällen bis zum Beginn des Praxissemesters nachgewiesen werden könne. Die Gutachter stellen fest, dass eine entsprechende Regelung in den Prüfungsordnungen nicht zu erkennen ist, sondern dort das Grundpraktikum explizit als Bestandteil des Studiengangs definiert ist. Sie halten daher eine entsprechende Änderung der Prüfungsordnungen für notwendig, sofern das Grundpraktikum ein Vorpraktikum sein soll.

Stellungnahme durch die HS Ro:

Die Studien- und Prüfungsordnung für alle drei Studiengänge wurde dahingegen geändert, dass das Grundpraktikum wegfällt und eine Vorpraxis eingeführt wird. Als Anlage sind die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau angefügt.

Auszug aus SPO Studiengang IAB

§7

Vorpraxis und praktisches Studiensemester

- (1) Das Studium verlangt eine Vorpraxis von mindestens 12 Wochen Dauer nach Maßgabe des Studienplans.
- (2) Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, spätestens jedoch bis zum Eintritt in das praktische Studiensemester.

[...]

Die jeweils gültigen Studienpläne können über <http://www.fh-rosenheim.de/studienplaene.html> eingesehen werden.

- **Modulhandbücher**

Die Gutachter raten daher dazu, die Modulhandbücher dahingehend zu überarbeiten, dass fehlende Literaturangaben ergänzt und der Umfang von Übungen und Laborpraktika ausgewiesen wird. Auch wenn Literatur über andere Kanäle an die Studierenden weitergegeben wird, etwa in Form von Skripten oder während der Seminare, wäre die Angabe einer grundlegend vorbereitenden Literatur auch im Modulhandbuch wünschenswert.

Stellungnahme durch die HS Ro:

Die Hochschule Rosenheim erstellt im Moment ein Gesamtkonzept für Modulhandbücher. Über die Community der Studiengänge werden die Studierenden, Verantwortlichen für die Lehrveranstaltungen, der Dekan der Fakultät, sowie die Modulhandbuchverantwortlichen Zugriff auf die Modulbeschreibungen haben. Dadurch ist eine Aktualität gewährleistet. Die Studierenden erhalten nach dem Einloggen in die Community einen Überblick über die Module. Nach Auswahl des Moduls sind Kurzbezeichnung, Modulname, Fakultätszuordnung, Lehrpersonal, ECTS Aufteilung (auch nach Übungen und Laborpraktika), Pflichtfach oder nicht, Ziele des Moduls, Inhalt, Literaturangabe usw. ersichtlich. Ziel der Hochschule ist es, dieses Gesamtkonzept spätestens im Jahr 2012 zu starten.

- **Prüfungen**

Aufgrund fast vollständig fehlender mündlicher Prüfungen raten die Gutachter, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge auch mündliche Prüfungsformen vorzusehen, um diese besondere Form des Leistungsnachweises besser zu nutzen, etwa um eine Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium durch Einübung verbaler Ausdrucksfähigkeit und spontaner Wissensabfrage zu ermöglichen. Die gemäß Auskunft der Studierenden in Laborpraktika geforderten Kurzreferate oder auch die Präsentationen in den Projektseminaren haben nach Einschätzung der Gutachter bei ihrem grundsätzlichen Nutzen eine andere Qualität als ein Prüfungsgespräch.

Stellungnahme durch die HS Ro:

In den Studiengängen der Fakultät ist die mündliche Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit fester Bestandteil. Genauso wie die mündliche Prüfung nach Beendigung des praktischen Studiensemesters. Zusammen mit den anderen schon genannten mündlichen Prüfungsleistungen wird der mündliche Anteil als ausreichend gesehen.

- **Modulgrößen**

Die Gutachter raten aber dennoch dazu, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die KMK-Vorgaben zu beachten, die vorsehen, dass in der Regel Module mit einer Mindestgröße von 5 Kreditpunkten mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Stellungnahme durch die HS Ro:

Die Studierenden der Fakultät für Holztechnik und Bau haben sich einhellig für mehr und kleinere Prüfungen ausgesprochen. Diesem Wunsch der Studierenden wurde bei der Umsetzung der Bachelorstudiengang zum Teil entsprochen. Die Anzahl von maximal 6 – 7 Prüfungen am Ende der Semester wird aber trotzdem nicht überschritten.

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Es wird daher empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge beständig weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten intensiver für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. So sollten auch Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit denen der Studienerfolg anhand der Rezeption der Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

Stellungnahme durch die HS Ro:

Seit dem 20.01.2011 bietet die Hochschule Rosenheim eine einfache Möglichkeit für die Erstellung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation. Als Zeitpunkt für die Lehrveranstaltungsevaluation wird etwa die Mitte des Semesters empfohlen, damit die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen und ggf. Verbesserungsvorschläge noch im laufenden Semester umgesetzt werden können. Aber auch eine summative Evaluation am Ende eines Semesters kann natürlich sinnvoll sein.

Mit dem Evaluations-Tool in den eCommunities kann:

1. Ein selbst erstellter Fragebogen über die Vorschaufunktion kontrolliert und in Word exportiert werden (eine Option, die für diejenigen interessant ist, die den Fragebogen in ausgedruckter Form verteilen möchten und dazu ggf. grafisch anpassen wollen).
2. Eine „Mehrfach-TAN“ erzeugt werden (eine TAN für eine gesamte Veranstaltung im Gegensatz zu einer TAN-Liste für jeden einzelnen Studierenden in ihrer Veranstaltung).
3. Die Auswertung wahlweise in pdf- oder xls-Format exportiert werden. Die Auswertung ist zudem grafisch optimiert worden und verfügt über eine Übersichtsseite.

Das neue Evaluationstool wurde unter Beteiligung der Studiendekane auf Basis der bisher bestehenden Evaluationsmöglichkeiten (z.B. im ELRON) entwickelt und soll die Durchführung einer Lehrveranstaltungsevaluation so einfach wie möglich machen. Es ist sowohl für die Durchführung schriftlicher Studierendenbefragungen (zum Ausdruck und der Verteilung in der Lehrveranstaltung) als auch für die Durchführung von Online-Befragungen (mit TAN-Nummern-System zur Anonymitätssicherung der Teilnehmer) geeignet.

Für die Erstellung einer Evaluation kann ein von einer Hochschul-Arbeitsgruppe entwickelter Fragebogenvorschlag genutzt (und bei Bedarf anpasst) werden, oder auch komplett neue

individuelle Fragebögen erstellt werden. Die Auswertung funktioniert in der Online-Version automatisch und ist nur durch Sie selbst abrufbar.

Das Evaluations-Tool ist weitgehend selbsterklärend und es sind entsprechende Hilfetexte direkt hinterlegt.

E Bewertung der Gutachter (29.08.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben sind das Engagement der Lehrenden und die daraus resultierende positive Lehre und Betreuung der Studierenden, die didaktisch positive Lehrformen und die sehr gut auf die Lehre abgestellte Laborausstattung.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Hochschule hat in Ergänzung der Antragsunterlagen neue Prüfungsordnungen für die Studiengänge vorgelegt, nach denen das Grundpraktikum durch ein Vorpraktikum von 8 Wochen ersetzt wurde, dass in der Regel vor dem Studium spätestens aber bis zum Eintritt in das Praxissemester nachgewiesen werden muss.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** als Umsetzung Ihres Kritikpunktes hinsichtlich des Grundpraktikums. Da das Vorpraktikum eindeutig als Zulassungsregel formuliert ist, muss es nicht mit ECTS-Punkten belegt werden. Den Nachweis bis zum Eintritt in das Praxissemester, das im fünften Studiensemester vorgesehen ist, sehen die Gutachter als grundsätzliches Entgegenkommen gegenüber den Studienbewerbern an. Sie halten daher die ursprünglich angedachte Auflage hinsichtlich des Grundpraktikums für nicht mehr notwendig. Allerdings verweisen sie auf einen Grundsatzbeschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, wonach Zulassungsvoraussetzungen spätestens bis zum Ende des dritten Semesters nachgewiesen werden müssen, insbesondere auch ein Vorpraktikum. Da Zulassungsvoraussetzungen entweder die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium schaffen oder zumindest das Studium erleichtern sollen, kann der Sinn entsprechender Forderungen bei einem späteren Nachweis durchaus in Frage gestellt werden. Die Gutachter bitten die Akkreditierungskommission, diesen Punkt entsprechend zu bewerten.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule entnehmen die Gutachter, dass die Hochschule derzeit den Wünschen der Studierenden nach mehr Wahlmöglichkeiten nicht nachkommen wird. Da die Gutachter dies nur als Hinweis aus dem Gespräch mit den Studierenden gegeben haben, ergibt sich für sie daraus keine Änderung der bisher intern vorgesehenen Auflagen und Empfehlungen.

Die Ankündigung einer Überarbeitung des Modulhandbuchs nehmen die Gutachter positiv zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule weiterhin, dabei auch fehlende Literaturangaben zu ergänzen und den Umfang von Übungen und Laborpraktika auszuweisen.

Mündliche Prüfungsformen sind nach Einschätzung der Gutachter zwar in einem, wie auch die Hochschule angibt, ausreichendem Umfang integriert, aber im Sinne einer Verbesserung der Lehre sollten aus Sicht der Gutachter die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollte noch stärker geprüft werden, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in Zusammenhänge einzuordnen.

Hinsichtlich der Modulgrößen weisen die Gutachter auf die aktuellen KMK-Vorgaben vom 4. Februar 2010 hin. Da das vorliegende Akkreditierungsverfahren allerdings vor in Kraft treten dieser neuen Vorgaben eröffnet wurde, ist die Hochschule aus Sicht der Gutachter noch nicht verpflichtet, diese einzuhalten. Sie raten der Hochschule jedoch, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge auch die aktuellen politischen rahmenvorgaben zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Lehrevaluation begrüßen die Gutachter die Schritte der Hochschule, diese stärker zu institutionalisieren und empfehlen, diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau an der Hochschule Rosenheim unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau an der Hochschule Rosenheim ohne Auflagen bis zum 30.09.2017 mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Mögliche Auflagen

- 1) Das Vorpraktikum muss als Zulassungsvoraussetzung spätestens zum Ende des dritten Studiensemesters nachgewiesen werden.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die KMK-Vorgaben zu beachten, die vorsehen, dass Module in der Regel eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten aufweisen und mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
- 2) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine

ASIIN	AR
X	
ASIIN	AR
X	X
X	X

Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

- 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollte geprüft werden, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.
- 4) Es wird empfohlen, die Modulhandbücher dahingehend zu überarbeiten, dass fehlende Literaturangaben ergänzt und der Umfang von Übungen und Laborpraktika ausgewiesen wird.

Für die Bachelorstudiengänge Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau

- 5) Es wird empfohlen, über eine studiengangsspezifischere Darstellung der Studienziele und Lernergebnisse die Profilierung des Studiengangs für Studieninteressenten transparenter zu machen.

X	
X	
X	X

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (08.09.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, der Curricula, der Zielmatrizes und der Zusammenfassung, insbesondere vor dem Hintergrund des differenten Votums zur Auflage 1. Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig die Auflage aufrecht zu erhalten.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau an der Hochschule Rosenheim das ASIIN-Siegel unter der nachfolgenden Auflage und den Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des ASIIN-Siegels verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflage bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge weiterhin, die Bachelorstudiengänge Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau an der Hochschule Rosenheim ohne Auflagen bis zum 30.09.2017 mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren.

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ (12.09.2011)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere den Zeitpunkt für den Nachweis des Vorpraktikums. Grundsätzlich hält der Fachausschuss den Grundsatzbeschluss der Akkreditierungskommission, dass Zulassungsvoraussetzungen so früh wie möglich nachzuweisen sind, für sinnvoll. In diesem Fall kann der Fachausschuss aber auch die Argumentation der Hochschule nachvollziehen, dass die Fähigkeiten, die im Vorpraktikum erworben werden sollen, insbesondere für das Ingenieurpraktikum hilfreich seien. Er schlägt daher, anders als die Gutachter, eine diesbezügliche Empfehlung vor.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau an der Hochschule Rosenheim das ASIIN-Siegel ohne Auflagen bis zum 30.09.2017 zu verleihen.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge weiterhin, die Bachelorstudiengänge Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau an der Hochschule Rosenheim ohne Auflagen bis zum 30.09.2017 mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflage

- 1) Das Vorpraktikum muss als Zulassungsvoraussetzung spätestens zum Ende des dritten Studiensemesters nachgewiesen werden. [nur FA 01]

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die KMK-Vorgaben zu beachten, die vorsehen, dass Module in der Regel eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten aufweisen und mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
- 2) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
- 3) Es wird empfohlen, den Nachweis des Vorpraktikums als Zulassungsvoraussetzung spätestens zum Ende des dritten Studiensemesters zu verlangen. [nur FA 03]

ASIIN	AR
X	
ASIIN	AR
X	X
X	X
X	

- 4) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollte geprüft werden, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

X	
---	--

- 5) Es wird empfohlen, die Modulhandbücher dahingehend zu überarbeiten, dass fehlende Literaturangaben ergänzt und der Umfang von Übungen und Laborpraktika ausgewiesen wird.

X	
---	--

Für die Bachelorstudiengänge Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau

- 6) Es wird empfohlen, über eine studiengangsspezifischere Darstellung der Studienziele und Lernergebnisse die Profilierung des Studiengangs für Studieninteressenten transparenter zu machen.

X	X
---	---

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)

Die Akkreditierungskommission begrüßt grundsätzlich die Umwandlung des Grundpraktikums in ein Vorpraktikum, diskutiert aber den Zeitpunkt, zu dem dieses nachgewiesen werden muss und ob es faktisch nicht identisch mit einem Grundpraktikum ist. Sie ist der Ansicht, dass eine Hochschule grundsätzlich dafür Sorge tragen muss, etwa durch entsprechende Formulierungen in den Zulassungsregelungen, dass ein Vorpraktikum im Wesentlichen vor dem Studium erbracht wird, da nur in diesem Fall sein Zweck als Zugangsvoraussetzung sinnvoll erfüllt würde. Sie formuliert eine entsprechende Auflage für das Siegel der ASIIN, da der Akkreditierungsrat keine Regelungen getroffen hat, wann Studienvoraussetzungen erfüllt werden müssen.

ASIIN-Siegel

Die **Akkreditierungskommission für Studiengänge** beschließt, den Bachelorstudiengängen Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau an der Hochschule Rosenheim das ASIIN-Siegel unter der nachfolgenden Auflage und den Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des ASIIN-Siegels verlängert bei fristgerechter Erfüllung der Auflage bis zum 30.09.2017.

AR-Siegel

Die **Akkreditierungskommission für Studiengänge** beschließt weiterhin, die Bachelorstudiengänge Holztechnik, Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau an der Hochschule Rosenheim ohne Auflagen bis zum 30.09.2017 mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflage

1. Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass das Vorpraktikum im Wesentlichen vor dem Studium absolviert worden ist, um dem Sinn und Zweck eines Vorpraktikums zu erfüllen, die Orientierung der Studierenden für eine Fachrichtung, Rechnung zu unterstützen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die KMK-Vorgaben zu beachten, die vorsehen, dass Module in der Regel eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten aufweisen und mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
- 2) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
- 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollte geprüft werden, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.
- 4) Es wird empfohlen, die Modulhandbücher dahingehend zu überarbeiten, dass fehlende Literaturangaben ergänzt und der Umfang von Übungen und Laborpraktika ausgewiesen wird.

Für die Bachelorstudiengänge Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau

- 5) Es wird empfohlen, über eine studiengangsspezifischere Darstellung der Studienziele und Lernergebnisse die Profilierung des Studiengangs für Studieninteressenten transparenter zu machen.

ASIIN	AR
X	
ASIIN	AR
X	X
X	X
X	
X	
X	X